



Az.: 10.2

Rotenburg (Wümme), 25.02.2015

Beschlussvorlage Nr.: 0783/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	04.03.2015			
Rat				

Stellenplan 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, den Stellenplan 2015 wie folgt zu ändern:

Beschäftigte

1. Stellananhebungen/Stellenminderungen

- 1.1 Produkt 04-122-01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - a) 1 Stelle von Entgeltgruppe (EG) 3 nach EG 5
- 1.2. Produkt 01-111-02 Personal und Organisation
 - a) 1 Stelle von EG 9 nach EG 8
 - b) 4 Stellen von EG 3 nach EG 5
- 1.3 Produkt 02-20-272 Stadtbibliothek
 - a) 1 Stelle von EG 3 nach EG 5
- 1.4 Produkt 06-60-111 Gebäudemanagement
 - a) 1 Stelle von EG 9 nach EG 8

Begründung:

- Zu 1.1 a) Die Stelle der Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde neu mit EG 5 bewertet. Aktuell ist diese Stelle aufgeteilt in zwei Stellen mit einem Anteil von 0,6 bzw. 0,4 Stellenanteilen.
- Zu 1.2 a) Die Stelleninhaberin befindet sich z.Z. im passiven Teil der Altersteilzeit und scheidet am 01. Mai 2015 aus dem Dienst aus. Die Zuordnung zur EG 9 ergibt sich aus der Überleitung aus dem BAT; die Stelleninhaberin hatte innerhalb des Bewährungsaufstiegs von Verg-Gr. Vc nach Vb BAT bereits mehr als die Hälfte der Bewährungszeit zurückgelegt, so dass sie der EG 9 zuzuordnen war. Da die Tarifvertragsparteien nach Inkrafttreten des TVöD bisher noch keine neuen Eingruppierungsmerkmale vereinbart haben, bleibt es bei der Grundeinstufung nach dem BAT und einer Zuordnung zur Verg-Gr. Vc BAT. Bewährungsaufstiege sind nach dem TVöD nicht vorgesehen. Somit ist die Stelle ab dem 01. Mai 2015 mit EG 8 auszuweisen.

Zu 1.2 b) Aktuell werden die Auszubildenden nach bestandener Prüfung für ein halbes Jahr mit einem Entgelt nach EG 3 TVöD beschäftigt, soweit keine zu besetzende freie Stelle vorhanden ist, die anders bewertet ist. Diese Stellen wurden eingerichtet, um den Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit zu geben, erste Erfahrungen im erlernten Beruf zu sammeln.

Bei der Einführung des TVöD und der damit verbundenen Entgeltgruppen 1 bis 15 wurde erläutert, die Entgeltgruppen 1-4 entsprächen dem einfachen Dienst, die Entgeltgruppen 5-8 dem mittleren, die Entgeltgruppen von 9-12 dem gehobenen und die Entgeltgruppen ab 13 dem höheren Dienst. Die Auszubildenden durchlaufen eine dreijährige Ausbildung und weisen mit der Prüfung die Befähigung für den mittleren Dienst nach. Mit einer entsprechenden Eingruppierung in EG 5 beabsichtige ich, den Jungangestellten ein positives Signal zu geben und die tariflichen Regelungen in Bezug auf die nachgewiesenen persönlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Ich halte diese Maßnahme auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung für angezeigt.

Zu 1.3 a) Siehe Begründung zu 1.2 b) Auszubildende für Medien- und Informationsdienste (Bibliothek)

Zu 1.4 a) Der Stelleninhaber ist nach Ablauf der Altersteilzeit ausgeschieden. Wie bereits unter Punkt 1.2 a) dargelegt, war auch dieser Arbeitsplatz nach Erreichen der Bewährungszeit der EG 9 TVöD zugeordnet worden. Mit Ausscheiden des Stelleninhabers bleibt es bei der Grundeinstufung in Verg-Gr. Vc BAT und der Zuordnung zur EG 8 TVöD.

Andreas Weber